



Nr. 18, 15. November 2006

TVöD, oder nur BAT-KF, oder gar AVR?

Endlich mehr Geld

Auf der Betriebsversammlung am 19.12.2006 läuft die Frist für Dr. Hartwig ab

Die Pflegedirektorin hat den Stationsleitungen erste Details verraten. Angeblich will Dr. Hartwig uns nicht mehr den BAT-KF anbieten. Das jüngste Gerücht: „Wer noch nicht den TVöD geltend gemacht hat, kriegt von Dr. Hartwig die AVR.“

Nur versprochen

Mit Rundschreiben vom 16. Januar '06 gaben die Geschäftsführer uns eine Zusage:

„Sie werden unverändert nach BAT bzw. BMT-G bezahlt, bis sie ihren Vertrag auf die neuen Gegebenheiten des BAT-KF umgestellt haben. Wenn sich dadurch im konkreten Einzelfall ein geringerer monatlicher Lohn bzw. Gehalt ergeben sollte, gleichen wir die Differenz durch eine freiwillige Zulage aus. Die Zulage ist unbefristet, wird aber mit künftigen Tarifierhöhungen verrechnet.“

Diese Gesamtzusage lässt die Mitarbeitervertretung derzeit von den Kirchengerichten überprüfen. War sie ein Versprechen? Dann können wir darauf bestehen. War sie eine Drohung? Dann stellen wir uns wohl besser taub.

Dr. Hartwig wurde in den vergangenen Monaten enttäuscht. Seine Diakonie konnte bislang in ihren BAT-KF nicht einmal gesetzeskonforme Regelungen für Arbeitszeiten einfließen. Darum lässt er derzeit die Finger davon. Er liebäugelt gerade mit den AVR der EKD. Diese Arbeitsvertragsrichtlinien hat sich die evangelische Kirche gegeben, um ihre Finanznöte zu heilen.

Viele Kolleginnen fragen seitdem: Wo sind die Unterschiede?

Arbeit für lau

Uns liegen mehrere komplexe Vergleiche vor. Eines wird schnell deutlich. Wer sich blauäugig auf Kirchentarife einlässt, erlebt vielleicht ein böses Erwachen.

BAT: Im Ausgleichszeitraumes von 26 Wochen darf der Arbeitgeber nicht mehr anordnen, als vereinbart. Für Überstunden gibt es Zuschläge.

BAT-KF: Bis zu 100 Stunden kann der Arbeitgeber am Jahresende für lau ins neue Jahr buchen.

AVR der EKD: Zusätzlich kann der Dienstherr bis zu 360 Stunden über das Jahr ohne Zuschlag

arbeiten lassen. 150 Stunden ins Plus und 50 Stunden ins Minus darf er die Arbeitszeitkonten seiner Beschäftigten führen.

TVöD: Zuschläge (in der Regel 30%) und die Überarbeit selbst werden nach Wahl der Beschäftigten – und nicht des Arbeitgebers – ausbezahlt oder mit Freizeit auf Wunsch ausgeglichen.

Jahreszahlungen

Wir haben nicht nur unser monatliches Entgelt im Auge.

BAT: Bis in alle Ewigkeit sind Urlaubs- und Weihnachtsgeld sicher.

BAT-KF: Mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung fällt das Weihnachtsgeld flach.

AVR der EKD: In einer Notlage kann sich die Geschäftsführung die Personalkosten (unser Entgelt) bis zu 10% absenken.

TVöD: Unser Entgelt ist sicher vor Mitarbeitervertretung und Kirche.

Herausgegeben von den
ver.di-Vertrauensleuten im
Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Dieter Seifert,
ver.di Bezirk 45127 Essen,
Schützenbahn 11-13
☎ 0201 - 247 52 10